

Schutzkonzept



***Katholischer Kindergarten
St. Maria***

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Präambel.....	3
3. Unsere Einrichtung.....	4
3.1 Träger.....	4
3.2 Lage der Einrichtung / Einzugsgebiet	4
3.3 Außenanlage / Räumlichkeiten	4
3.4 Personal.....	5
4. Leitgedanke und Grundhaltung.....	6
5. Formen der Gewalt / Möglichkeiten in der Einrichtung.....	7
5.1 Formen der Gewalt	7
5.2 Möglichkeiten in der Einrichtung.....	7
6. Kultur der Achtsamkeit / Prävention	7
6.1 Verhaltenskodex.....	7
6.2 Risikoanalyse.....	9
6.3 Prävention	10
6.4 Pädagogische Grundlagen	10
7. Intervention.....	12
9. Sexualpädagogisches Konzept der Kita.....	14
9.1 Die Rolle der Fachkräfte	15
9.2 Elternarbeit im Kindergarten.....	16
10. Beschwerdemanagement.....	16
11. Handeln bei Verdacht / Aufarbeitung	18
11.1 Handeln bei Verdacht.....	18
11.2 Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	22
11.3 Nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalles	22
11. Adressen und Anlaufstellen.....	23
12. Dokumentenvorlagen	24
Anhang 1: Umsetzung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII	24
Anhang 2: Checkliste zur persönlichen Reflexion und Dokumentation der einrichtungsinternen Sondierung durch die Einrichtungsleitung	34
Anhang 3: Beobachtungsbogen / Checkliste bei Verdacht von Misshandlungen	38
Anhang 4: Schutzauftrag §8a SGB VIII – Verfahrensschritte	42
Anhang 5: Beobachtungsbogen, Kind erzählt von sexueller Gewalt durch einen Mitarbeiter	43

1. Gesetzliche Grundlagen

- SGB VIII §1, §8a, §8b, §22, §45, §47, §48, §72a, §79a
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Bayrisches Kindergbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- AVBayKiBiG
- GG Artikel 1 & 2
- BKiSchG
- Schutzkonzept Diözese, kirchliche Vorgaben
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §30a, §31
- StGB
- Deutsche Bischofskonferenz
- Münchner Vereinbarungen zum Kinderschutz

2. Präambel

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. (www.beauftragter-missbrauch.de)

Im Rahmen des Schutzauftrags nach §§ 8a und §, 72a und 79a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und in der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII und Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a).

Die „Rahmenordnung Prävention“ der deutschen Bischöfe sieht in der Etablierung dieses „Institutionellen Schutzkonzeptes“ in Pfarreien, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen eine wesentliche Bedingung, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum, so wirksam wie möglich, entgegenzuwirken. Demnach soll jede Institution ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten, dessen Ziel es ist, eine Kultur des respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln. Diese Kultur wird von Fachwissen und Feedback getragen. Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

3. Unsere Einrichtung

3.1 Träger

Wir sind ein kath. Kindergarten und gehören seit 01. September 2017, der Trägerschaft „Kita-Verbund Schäftlarn-Aufkirchen“ an.

Die Ansprechpartnerin ist:

Frau Sabine Jahn

Lechnerstr. 11

82067 Ebenhausen

Tel.: 08178 – 93 25 13

E-Mail: sjahn@ebmuc.de

Der Kita-Verbund Schäftlarn Aufkirchen ist in die Erzdiözese München eingegliedert.

Die pastorale Verantwortung liegt in Aufkirchen.

Ansprechpartner ist:

Pfarrer Zott

Lindenallee 2

82335 Aufkirchen

Tel.: 08151 – 99 87 98 0

3.2 Lage der Einrichtung / Einzugsgebiet

Unser Kindergarten befindet sich in ländlicher Lage, nahe dem Starnberger See in der Gemeinde Berg, die sich auch 15 Ortsteilen zusammensetzt. Die Einrichtung befindet sich in Aufkirchen, ca. 8 km südliche der Stadt Starnberg, dies zugleich der Landkreis ist.

In unmittelbarer Nähe unseres Kindergartens befinden sich die Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, die Lindenallee, ein Waldgebiet, ein Schlittenberg mit Skilift, Spielplätze und verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten. Angrenzend an unser Grundstück befindet sich die „Oscar-Maria-Graf-Schule“, so dass der Kontakt zu unseren ehemaligen Kindern noch über längere Zeit bestehen bleibt.

3.3 Außenanlage / Räumlichkeiten

Wir sind ein zweigruppiger Kindergarten, der derzeit 50 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen kann.

Außengelände:

Die Einrichtung verfügt über eigene Parkplätze.

Der Garten teilt sich in 3 Bereiche auf, die ausgestattet sind:

- Einem Hartplatz mit Basketballkorb
- Die zwei Rasengärten sind ausgerüstet mit 2 große Sandkästen, ein Trampolin, ein beispielbares Piratenschiff mit Kletter- und Versteckmöglichkeiten, eine Rutsche, eine Wippe, eine Vogelnestschaukel, ein Balancierbalken, 2 Wipptiere, einem Fußballtor, einem Stehkreisel, einem Maibaum und einem Gartenhäuschen zur Aufbewahrung der Fahrzeuge und Spielsachen.

Das Haus umfasst folgende Räume:

- 3 Gruppenräume mit Terrasse
- 2 Intensivräume / Funktionsräume
- Bewegungsraum
- 3 Kindersanitäranlagen (für jede Gruppe eine) mit Wickelkommode, Dusche
- Langer Gang mit gruppenbezogener Garderobe
- Küche
- Büro
- Personalraum
- Hauswirtschaftsraum
- Mehrere Kellerräume

3.4 Personal

Das Personal setzt sich zusammen aus:

- 3 Pädagogischen Fachkräften
- 3 Pädagogischen Ergänzungskräften
- 1 Köchin
- Hausmeister und Reinigungspersonal

Jegliches Personal unserer Einrichtung muss in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sowie eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung. Dies dient dazu, dass das neu eingestellte Personal versichert, in keine Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden ist, bzw. noch ein Ermittlungsverfahren gegen die Person läuft. Die Formulare werden vor Vertragsabschluss ausgehändigt und anschließend, nach unterschriebener Rückgabe, beim Träger in der Personalmappe verwahrt.